



CDU-Fraktion Bornheim

Bornheim, 02. Februar 2023

Antrag: Erweiterung des Antrags der CDU-Fraktion zum Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen in einem gemeinsamen Erweiterungsantrag der Fraktionen CDU und B'90/Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Fraktionsgeschäftsstellen
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Söllheim,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden gemeinsamen Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unter Top 8 auf die Tagesordnung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am 02.02.2023 zu setzen. Der Ergänzungsantrag soll den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2022 betr. Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen ergänzen bzw. ersetzen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung:

1. Eine Übersicht der Aufgaben des Denkmalschutzes in der Verwaltung sowie der offenen Anträge und Vorhaben zu erstellen. Dabei sollen die Aufgaben und offenen Anträge sowie Vorhaben strukturiert nach Zuständigkeit und Aufgabentyp - z.B. Beratung, Genehmigungsverfahren, regelmäßige Pflege, Projekt, etc. - dargestellt werden, um ein klares Verständnis über Verwaltungsaufgaben, Pflegeaufgaben, sowie einmalige und regelmäßige Aufgaben/Projekte zu erhalten.
2. Die Rolle und das Zusammenwirken von SKEA und StEA hinsichtlich Denkmalschutz aufzuzeigen und ggf. eine Schärfung der Zuständigkeitsordnung zu prüfen.
3. Auf Basis dieser Liste zusammen mit Verwaltung und dem StEA eine Priorisierung unter Berücksichtigung von Budget und Ressourcen zu erarbeiten.
4. Darzustellen, ob und wie die im Haushalt 23/24 unter 1.10.02.01 Denkmalschutz und – pflege, Seite 272, Zeile 15 aufgeführten Aufwendungen für Verwaltungs- und Pflegeaufgaben des Denkmalschutzes sowie neue Vorhaben basierend auf den offenen Anträgen vorgesehen sind.

5. Den Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen als ein Vorhaben in diese Liste aufzunehmen und zu überprüfen:
 - a. ob es erhaltens- und schützenswerte Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim gibt,
 - b. inwieweit diese Grabsteine auch nach Ablauf der Ruhefrist an ihrer ursprünglichen Stelle belassen oder aber an anderer Stelle aufgestellt werden können,
 - c. an welchem Ort diese Grabsteine erhalten werden können.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt:

- a. mit den Hinterbliebenen der Verstorbenen der erhaltens- und schützenswerten Grabsteine nach der Überprüfung Kontakt aufzunehmen und sie über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren.
 - b. Grabsteine Bornheimer Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger nach Ablauf der Ruhefrist generell zu erhalten.
 - c. Grabsteine, die schützenswert sind, unter Denkmalschutz zu stellen.
 - d. ein Konzept zur Übernahme von Patenschaften für erhaltens- und schützenswerte Grabsteine zu erstellen.
6. Unabhängig von den Punkten 1 -5 soll die Sicherstellung von Grabsteinen, die akut von Zerstörung bedroht sind, als Sofortmaßnahme durchgeführt werden.

Begründung

Die Verwaltung führt in ihrer Vorlage 628/2022-6 vom 23.01.2023 zum Antrag der CDU-Fraktion *zum Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen* aus, dass noch etliche ausstehende denkmalfachliche – teils langwierige - Verfahren laufen, wobei auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter und Behörden zum Denkmalschutz eine Rolle spielen und Auswirkungen auf die Durchführung und Zeitschiene haben.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass das erhöhte Aufkommen von Prüfanfragen zur Denkmaleigenschaft von Objekten bzw. der Einleitung von Eintragungsverfahren einen erheblichen zeitlichen bzw. personellen Mehraufwand und dementsprechend finanzielle Auswirkungen erzeugt.

Vor diesem Hintergrund halten es die Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen für zielführend und effizient, die laufenden und offenen Aufgaben und Vorhaben zum Denkmalschutz in Bornheim strukturiert zu erfassen und eine gemeinsamen Priorisierung entsprechend des verfügbaren Personals und der finanziellen Mittel vorzunehmen. Dabei sind die gemäß Zuständigkeitsordnung für Denkmalschutz zuständigen Ausschüsse und Verwaltungseinheiten einzubeziehen und ggf. eine Schärfung der Rollen und Zuständigkeiten vorzunehmen.

Mit diesem Ansatz sollen eine transparente und langfristige Planung und Umsetzung von Denkmalschutzvorhaben in Bornheim auf Basis von Budget, Ressourcen und Zuständigkeiten erreicht und das Anhäufen von unbearbeiteten Anträgen vermieden werden.

Zum Antragspunkt 5 *Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen* gilt die Begründung des ursprünglichen Antrags der CDU-Fraktion:

Friedhöfe sind ein Teil unserer Kulturgeschichte. In vielen Ortsteilen unserer Stadt gibt es Friedhöfe mit teilweise sehr alten Grabstätten und Grabsteinen. Diese haben häufig nicht nur eine besondere Bedeutung für den jeweiligen Ortsteil, sondern sind auch deshalb (denkmal-)schutzwürdig, da sie

häufig einen Einblick in das Denken, die Gebräuche und die Kunst eines Dorfes oder eines Ortsteils gewähren.

Nach Ablauf der Ruhefrist kommt es nicht selten zu einer Entsorgung des Grabschmuckes und des Grabsteines. Dadurch gehen diese unwiederbringlich verloren.

Durch eine Überprüfung der Friedhöfe in Hinsicht auf erhaltens- und schützenswerte Grabsteine kann verhindert werden, dass alte und historisch bedeutsame Kunststücke verschwinden. Diese Überprüfung sollte durch lokal und regional ansässige Heimatforscher unterstützt werden, die um die Bedeutung einzelner Grabsteine wissen. Angesichts der heutigen Begräbniskultur sind selbst Grabsteine aus den 1960er Jahren erhaltens- und schützenswert.

Dies und der Erhalt der Grabsteine Bornheimer Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Überlegungen zum Thema Heimatmuseum eine besondere Bedeutung.

Sollte die Überprüfung der Grabsteine ergeben, dass diese erhaltens- oder schützenswert sind, soll mit den Hinterbliebenen bzgl. des weiteren Vorgehens Kontakt aufgenommen werden, da dies unter Umständen auch nach der Ruhefrist wirtschaftliche Konsequenzen hat.

Sollte es seitens der Hinterbliebenen keine Möglichkeit zum Erhalt der Grabsteine geben, könnte diese durch die Übernahme einer Patenschaft erfolgen. Dies kann z.B. ausschließlich die Pflege beinhalten, aber auch – wenn Grabstätte und Grabstein erhalten werden - die kostenfreie Nutzung der Grabstätte nach dem Ableben der Paten.

Der Verzicht auf den Erhalt dieser Grabsteine ist in unseren Augen keine Alternative.

Dr. med. Helmut Preiß, Lutz Wehrend, Sascha A. Mauel und CDU-Fraktion

Joachim Vieritz, Maria-Charlotte Koch und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen